

# Marktrecht

## Gotthelf-Märit Sumiswald

### 1. Marktdaten

- a) Die Marktdaten sind auf der Homepage [gotthelf-maerit.ch](http://gotthelf-maerit.ch) ersichtlich.
- b) Die Zufahrt mit Fahrzeugen zu den Marktständen ist zwischen 06:00 Uhr bis 07:30 Uhr erlaubt. Um 08:00 müssen die Fahrzeuge auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.
- c) Der Markt beginnt um 08:30 Uhr und dauert bis 17:00 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt ist die Zufahrt für die Abräumarbeiten wieder gestattet.
- d) Die Marktschlusszeit ist einzuhalten. Damit der Markt seine Stimmung und seine Atmosphäre bis zum Schluss behält, dürfen die Stände erst nach dem Marktschluss um 17:00 Uhr abgeräumt werden.

### 2. Allgemeine Bestimmungen

- a) Der Marktstand muss während der Marktöffnungszeit besetzt sein.
- b) Bei Verhinderung an der Marktteilnahme dürfen Stände und Plätze nicht selbstständig an Dritte weitergegeben werden. Die Verhinderung ist schnellstmöglich der marktverantwortlichen Person mitzuteilen. E-Mail: marktstand@gotthelf-maerit.ch oder Mobile: +41 774435017.
- c) Jegliche Untervermietung ist untersagt.
- d) Am Ende des Markttag ist der Marktstand sowie das Umfeld aufgeräumt und ordentlich zu verlassen inkl. Abfall.
- e) Es werden keine „wilden“ Marktfahrer geduldet.
- f) Die Einteilung des Standplatzes bleibt dem Veranstalter vorbehalten. Ein Gewohnheitsrecht auf einen angestammten Standplatz ist ausgeschlossen.

### 3. Marktangebot

- a) Das Warenangebot ist auf „gotthelf-typische“ Waren ausgerichtet.
- b) Es sind „gotthelf-typische“ Hilfsmittel zu verwenden.
- c) Kunststoff und elektronische Geräte sind zu vermeiden oder zu „verstecken“.
- d) Am Markttag werden die sechs schönsten „gotthelf-typische“ Marktstände von der Veranstalter-Jury ausgezeichnet.

### 4. Marktstände

- a) Die vom Veranstalter zu mietende Stände weisen eine Tischfläche von 3 x 1.2 m auf.
- b) Die Marktstände verfügen über ein Dachgestell 3 x 4 m. Das Marktstand-Dach darf nur mit Stoffplanen wie Leinen, Jute etc. abgedeckt werden. Solange Vorrat können Stoffplanen dazu gemietet werden.
- c) Abdeckungen dürfen nicht mit Heftklammer oder dergleichen befestigt werden und müssen bodenlang sein.
- d) Handwerk, welches aktiv neben dem Marktstand betrieben wird, muss angemeldet werden.
- e) Eigene Marktstände müssen bei der Anmeldung mit einem Foto deklariert werden.
- f) Marktstände wie Kunststoffzelte und dergleichen sind nicht zugelassen.
- g) Plastikabdeckungen (Dach, Tischfläche und Rückwand) sind nur bei Regenwetter gestattet.
- h) Für Degustationen sind Holz- oder Keramiksteller zu verwenden.
- i) Das Leergut wie z.B. Harassen, Bananenkisten, Plastikboxen etc. sind während dem Markt unter dem Marktstand oder im Fahrzeug zu deponieren.

## **5. Elektroanschlüsse**

- a) Für Elektroanschlüsse sind die Marktfahrenden selbst verantwortlich.

## **6. Kleidung der Marktfahrenden**

- b) Das Tragen von „gotthelf-typischer“ Kleidung ist für die Teilnehmenden obligatorisch z.B. Tracht, nostalgische Kleidung, Halbleinen sowie stilechtes Schuhwerk.

## **7. Abfall**

- a) Die Marktfahrenden sind selbst für die Entsorgung und den anfallenden Abfall verantwortlich. Für die Gäste des Markts stehen Abfallkübel bei den Ein- und Ausgängen zur Verfügung.

## **8. Sicherheit**

- a) Für Diebstähle und Sachbeschädigungen übernehmen der Ortsverein Wasen und der Verkehrsverein Sumiswald-Grünen keine Haftung.
- b) Die Haldenstrasse dient als Rettungsgasse. Das Parkieren von Fahrzeugen und Deponieren von Waren ist untersagt. Für die Zufahrt während des Marktaufbaus wird ein Depot CHF 50 verlangt (Couvert beschriftet mit Namen und Autokennzeichen inkl. Depot bei Einfahrt bereithalten).
- c) In der Marktgebühr ist ein Parkplatz enthalten. Standhelfer/innen verweisen wir auf die öffentlichen kostenpflichtigen Parkplätze.
- d) Sämtliche Zufahrtswege müssen für Notfälle und Rettungszwecke offengehalten werden. Das Parkieren von Fahrzeugen und Deponieren von Waren ist untersagt.
- e) Ein Defibrillator befindet sich beim Feuerwehrmagazin, im Bancomat-Raum Bernerland Bank und beim DLZ.

## **9. Versicherung**

- a) Die Versicherung ist Sache der Marktfahrenden.
- b) Die Marktfahrenden besuchen den Markt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.
- c) Der Ortsverein Wasen und der Verkehrsverein Sumiswald-Grünen haften für keinerlei Schäden, den Marktfahrende durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Randalieren, Terroranschlag, Pandemie und höhere Gewalt entstehen können.

## **10. Werbung**

- a) Bitte beteiligen sie sich an der Werbung. Verschicken sie die Flyer an Ihre Kunden, Bekannte, Freunde und Interessierte. Flyer können bei der Anmeldung kostenlos bestellt werden.

## **11. Verkauf von Getränken und Speisen / Lebensmittelkontrolle**

- a) Mit der Standanmeldung müssen die kleinen Beizli-Betreibenden die Preisliste für die Ausschankbewilligung einreichen (alkoholfreie Getränke „Sirupartikel“ berücksichtigen). Die Bewilligung wird durch den Veranstalter eingeholt (Bewilligung gilt nur während Marktöffnungszeit 08:30 bis 17:00 Uhr).
- b) Unverpackte Esswaren sind auf der Publikumsseite abzudecken (Spuckschutz).
- c) Die Waren sind zu deklarieren und entsprechend anzuschreiben. Die Marktfahrenden sind für die Lebensmittel-Hygiene-Konzepte selbst verantwortlich.
- d) Bei Esswaren oder Getränken ist auf Plastikgeschirr zu verzichten.
- e) Der Verkauf oder das Ausschanken von Bier, Wein, etc. an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. Der Verkauf oder das Ausschanken von Spirituosen, Aperitif und Alcopops an unter 18-jährigen ist verboten (Ausweiskontrolle). Wir fordern alle Marktteilnehmer auf, diese Regeln zu kontrollieren und einzuhalten.
- f) Der Verkauf von gebrannten Wassern ist gem. Art. 41, Abs. 1 Alkoholgesetz auf allgemein zugänglichen Strassen und Plätzen (z.B. Gotthelf-Märit) nicht erlaubt.

## **12. Kosten / Annullation**

- a) Die Marktstandkosten sind auf dem Anmeldeformular festgehalten. Diese sind nach Eingang der Rechnung bis vier Tage vor dem Markttag zu begleichen.
- b) Bei Abmeldungen nach Ausstellung der Standrechnung (ca. im April), wird für unsere Aufwendungen der vollumfängliche Rechnungsbetrag geschuldet.

Sumiswald, 24. Januar 2025

Gotthelf-Märit Sumiswald

Matthias Gerber  
Präsident

Karin Haslebacher  
Marktstandverantwortliche

Andrea Zimmermann  
Finanzen